

Informationsblatt zur Datenverarbeitung in der Arbeitsgruppe Gesundheitsrecht (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Verarbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis zum Heilpraktiker und zur Bearbeitung weiterer heilpraktikerrechtlicher Vorgänge.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Haßberge
Arbeitsgruppe Gesundheitsrecht
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521 27-426
E-Mail: gesundheitsrecht@hassberge.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Haßberge
Datenschutzbeauftragter
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521 27-703
E-Mail: datenschutz@hassberge.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende Bearbeitungen erhoben:

- Anmeldung zur Heilpraktikerprüfung beim Gesundheitsamt Würzburg nach Prüfen der Antragsunterlagen
- Erteilen von Erlaubnissen bei bestandener Prüfung
- Überprüfen von Anträgen zur Erteilung der Erlaubnis zum Heilpraktiker nach Aktenlage ohne Kenntnisüberprüfung
- Rücknahme von Erlaubnissen
- Prüfen von Niederlassungsanzeigen
- Erstellen von Ablehnungsbescheiden bei Nichtbestehen der Prüfung, soweit keine erneute Teilnahme erfolgt
- Erstellen von Verfahrenseinstellungsbescheiden bei Nicht-Teilnahme an der Prüfung
- Überprüfen der aktuellen Heilpraktiker

Grundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. §§ 2, 3 Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (HeilprGDV1), das Heilpraktikergesetz (HeilprG) und Nr. 3.2 der Vollzugsbekanntmachung zum HeilprG des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 27.01.2010.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Gesundheitsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

- Zur Anmeldung und Durchführung der Prüfung

Landratsamt Haßberge, Kreisfinanzverwaltung und Kreiskasse, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

- Zur Überwachung des Zahlungseingangs der Bescheidsgebühren und evtl. Durchführen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens

Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde des Wohnorts

- Zur Ermittlung der aktuellen Adresse bei Verzug

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

- Im Falle eines Widerspruchsverfahrens

Bayerische Verwaltungsgericht, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

- Im Falle eines Klageverfahrens

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis sowie die notwendigen Informationen zur Bearbeitung heilpraktikerrechtliche Vorgänge zu erheben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Die Frist beginnt zum Ende des Jahres, in dem die Akte abgeschlossen wurde.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus § 2 HeilprGDV1 und Nr.3.2 der Vollzugsbekanntmachung zum HeilprG des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 27.01.2010. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihr Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis sowie weitere heilpraktikerrechtliche Vorgänge nicht bearbeitet werden.